

mundt 5 Bd. S. 740. — Zu Prosper Aqu. vgl. die eingehende Monographie von Ad. Franz in D. Destr. Vierteljahr. f. k. Th. 1869, 3. u. 4. H. — Bei Hieronymus S. 378 hat Hr. Verf. die Schrift Danko's Diome Hieron. . . u. s. w. allerdings in Betreff des Geburtsjahres (331) verwerthet, bezüglich des Geburtsortes aber, welchen Danko in dem heut. Stribowa im Saladinier Komitate in Ungarn erblickt, ist es nicht klar, ob Alz. auch in diesem Punkte Danko bestimme. Weiters ist von Hieronymus S. 381 gesagt, er habe das ganze N. T. aus dem griech. in das latein. übersetzt; dazu sei bemerkt, das N. T. ist von Hier. nur revidirt aus der Itala, nicht aber übersetzt aus dem griech. Texte. — Bei Viktor v. Vita S. 470, 2 hätte die im III. Buche Historiae persec. Vand. enthaltene schöne Professio fidei statt anderem erwähnt werden können. — Zu Beda Ben. S. 499. vgl. Beda d. Ehrwürdige und seine Zeit v. Prof. K. Werner. Wien 1875. Vermisst werden im Verzeichniß der Kirchenb. u. a. Dionysius v. Korinth, Rheticius, Viktor v. Petavio u. s. w. — Der Druck ist im Ganzen recht deutlich und korrekt; S. 54 not. 1. lies Tüb. Quartalschr. 1846 statt 1864; S. 332: Die Fortsetzung der Kirchengesch. des Euseb. durch Sozomenus geht von 324, nicht 304. S. 363 das Todesjahr des hl. Ambros. ist 397; S. 397 contra Faustum. Manium. libr. XXXIII statt XXIII. S. 487 Expos. in Job libri XXXV statt XXV. S. 494 625—638, Honorius statt 615. — Agatho 678 statt 378. —

Linz.

Prof. Dr. Schmid.

Psallite sapienter. „Psalliret weise!“ Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes in der Liturgie, dem Clerus und Volk gewidmet von Dr. Maurus Wolter O. S. B., Abt von St. Martin zu Beuron I. und II. Bd. Ps. 1.—71. 8. Freibg. Herder 1869—76 XIV. 604 und 716 S. Preis 14 M. 7 fl. österreich.

Die meisten Leser der Quartalschrift haben schon ohne Zweifel von dem seit Jahresfrist aufgelösten Benedictinerkloster Beuron im Donauthal in Hohenzollern gehört. Ist ja der Ruf desselben wegen seines strengen monastischen Geistes, seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Gregorianischen Chorals in ferne Kreise und weit über Deutschlands Grenzen hinausgedrungen. Doch nicht nur auf dem Gebiete der Kunst waren die Söhne des hl. Benedict thätig, sondern sie bebauten auch das Feld der Wissenschaft, und namentlich ist der Abt der neuen Klosterfamilie Dr. Maurus Wolter ein vorzüglicher Theolog, Dichter, Mystiker, Liturgiker, und Ascet zugleich. Durch sein „Psallite

sapienter" hat er ein epochemachendes Werk geschaffen, und von den mehr als 1000 bereits vorhandenen Psalmencommentaren ist kein einziger dem Wolter'schen an die Seite zu stellen. Die Uebersezung ist hochpoetisch, ja classisch zu nennen. Im eigentlichen Commentar oder der Paraphrase der einzelnen Verse ist auch immer Rücksicht auf den Urtext genommen; namentlich sind die religiösen Alterthümer der Juden stets ausführlich berücksichtigt. Doch all das Genannte macht den Hauptvorzug des Werkes noch lange nicht aus. Abt Wolter will dem practischen Seelsorger-Clerus ein Handbuch bieten zum Verständniß des Breviergebets und all der liturgischen Functionen, in welchen die hl. Loblieder ganz oder in einzelnen Versen Verwerthung finden.

Wer diese Erklärung studirt, wird sich von der unendlichen Fülle des Inhalts und der Schönheit der Psalmen überzeugen, und das Breviergebet wird seine Lieblingsarbeit im Tage sein. Aber nicht nur für das Psalmengebet wird das Verständniß gefördert, sondern der hochwürdigste Verfasser versenkt sich in sämmtliche Geheimnisse der hl. Religion, in den Gegenstand der Feste, an welchen die hl. Lieder im Officium ihre Stelle haben. Studirt ein Geistlicher nach Wolter die Festpsalmen, so hat er den erhabensten und erbaulichsten Stoff für seine Predigt, die dann so echt im Geist der Kirche und ihrer Liturgie gehalten sein wird. Findet sich auch nur ein Psalmvers als Introitus, Offertorium oder Communio im Missale verwerthet, so wird der Angemessenheitsgrund und der Inhalt erörtert. Namentlich ist auch stets auf die Benedictionen und andere Sacramentalien Rücksicht genommen. Weil wir immer noch keine passende Liturgik haben und bei diesbezüglichen Fragen auf Pastoralcompendien angewiesen sind, so wird der Pfarrgeistliche Herrn Abt Wolter für diese practischen Winke noch besondern Dank wissen. Ein Beispiel möge das Gesagte bestätigen und zeigen, wie reichhaltig Wolter's Psalmenerklärung ist. Ueber den schönen Ps. 45 (44) füllt die Uebersezung Paraphrase und Nachweis der Messianität 12 Seiten an. Nun folgt eine Abhandlung über die liturgisch-mystische Anwendung von nicht weniger als 16 Seiten in 5 Abtheilungen. I. Ausgehend von der Stelle Hebr. cap. I. bespricht Wolter zuerst die Verwendung des Ps. an den Festen des Herrn: Weihnachten, Epiphanie, Verklärung, Namen-Jesu und Herz-Jesu-Fest. II. Auch fünf Marienfeste, an denen der Ps. im Officium steht, werden besprochen: Unbefleckte Empfängniß, Vermählung, Verkündigung, Himmelfahrt und Namen-Mariä-Fest. III. Sodann folgt das Officium der Apostel und der Jungfrauen. IV. Ausführlich wird der Ritus der Altarweihe oder deren Bedeutung

besprochen, weil der Ps. dort eine bedeutungsvolle Stelle hat. V. Endlich werden noch moralische Nutzanwendungen für den Priester und Ordensmann aus unserem Ps. gezogen. Möge demnach das herrliche Psalmenwerk in keiner Pfarrer-Bibliothek fehlen!

Münster.

Professor Dr. Schäfer

Konrad Bläser. Die Revolution und die Jesuiten. Linz, Ebenhöch (Korb), 1876. 8., 79 Seiten. Preis 60 kr. D. B.

Vorliegende Broschüre ist eine historisch-politische Tendenzschrift, welche den Zweck verfolgt, aus der Geschichte der Gesellschaft Jesu zu zeigen, daß dieselbe während der Zeit ihres Bestandes bis zur Stunde fast ununterbrochen Gegenstand der Verfolgung von Seite der kirchlichen wie staatlichen Revolution gewesen ist, speziell stellt sich aber der Verfasser die Aufgabe, aus der Geschichte der Vertreibung der wiedererrichteten Gesellschaft aus den Staaten Europas den Beweis zu liefern, daß der Ausweisung der Jesuiten immer auch der Umsturz der Throne und die Verbannung der Fürsten unmittelbar gefolgt sei. Die Schrift behandelt in besonderen Abschnitten die Aufhebung der Jesuiten in Russland 1820, in Portugal 1834, in Spanien 1835, die Verfolgungen der Gesellschaft in Frankreich 1848, ihre Vertreibung aus der Schweiz 1847, aus Österreich und aus Rom 1848. So interessant schon an sich das Detail dieser geschichtlichen Episoden ist, so liegt doch ihr Schwerpunkt in der Unwiderleglichkeit des Beweises, welcher hierdurch an der Hand der neuern Geschichte hergestellt wird, daß in allen Ländern, aus welchen die Jesuiten ausgetrieben wurden, mit alleiniger Ausnahme von Russland bald darauf auch die Fürsten von der Revolution in die Verbannung geschickt worden sind.

Abgesehen vom geschichtlichen Werthe der vorliegenden Schrift ist der von ihr behandelte Gegenstand ein sehr praktischer und zeitgemäßer. War die Geschichte bekanntlich zu allen Zeiten die Lehrmeisterin des Lebens, so möge sie es auch in Bezug auf die Jesuitenfrage in unseren Tagen sein. Wenn die Loge und ihre Bundesgenossen mit Hilfe einer verkommenen Presse und des Appells an die niedrigsten Leidenschaften des Volkes sich von Zeit zu Zeit anstrengen, eine Jesuitenhege in Gang zu bringen, so oft es sich nämlich darum handelt, die öffentliche Aufmerksamkeit vom sozialen Elend der Massen abzulenken, so können bei diesen Vorgängen die Jesuiten allerdings ruhig sein, denn das sind die schlechtesten Früchte nicht, an denen die Wespen nagen. Ob aber bei diesem Sachverhalt auch die Staatsmänner in gleicher Weise sich beruhigen können, wenn sie zur Verfolgung der Jesuiten die Hand böten, ist eine andere Frage, auf welche die